

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	BWL - zukunftsfähiges Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, B.A.
Hochschule:	Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf
Standort:	Düsseldorf
Datum:	25.09.2024
Akkreditierungsfrist:	01.10.2024 - 30.09.2032

### **1. Entscheidung**

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### **2. Auflagen**

Auflage 1: Die Hochschule muss nachweisen, dass die Lehre im profilbildenden Bereich des Studiengangs angemessen professoral vertreten wird. (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

### **3. Begründung**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

#### **I. Auflagen**

**Auflage 1 - Professorale Lehre im profilbildenden Bereich (§ 12 Abs. 2 StudakVO).**

Das Gutachtergremium hat die nachfolgende Auflage vorgeschlagen: "Die Besetzung der Kern-Professur mit der Denomination „Betriebswirtschaft und Zukunftsfähigkeit im Sozial- und Gesundheitswesen“ im Umfang von 0,5 VZÄ ist bis spätestens zum Studienstart (01.10.2024) anzuzeigen. Sollte die Besetzung nicht fristgerecht gelingen, ist eine alternative Lehrabdeckung bis zur erfolgten Besetzung durch fachlich und methodisch qualifiziertes Lehrpersonal nachzuweisen."

Die Begründung zur Auflage ist S. 15f. des Akkreditierungsberichts zu entnehmen. Der Akkreditierungsrat schließt sich dem Tenor der Auflage inhaltlich an, da er es als notwendig erachtet, dass die Lehre - insbesondere im profilbildenden Bereich des Studiengangs - angemessen professoral vertreten wird. Gemäß seiner Spruchpraxis formuliert er die Auflage jedoch um und erteilt sie in dieser angepassten Form. Hierzu muss die Hochschule spätestens im Rahmen der Auflagenerfüllung eine konkrete Zeitplanung für die Eröffnung des Berufungsverfahrens für die im Akkreditierungsbericht auf S. 15 erwähnte Professur einreichen. Sollte das Berufungsverfahren bis zum Fristablauf der Auflagenerfüllung nicht abgeschlossen sein, so ist im Rahmen einer Personalplanung aufzuzeigen, wie die Hochschule die Lehre im profilbildenden Bereich übergangsweise anders gewährleisten möchte.

